

BULLETIN

zu den Traktanden der Budget-Gemeindeversammlung

Montag, 08. Dezember 2025, 20.00 Uhr

Medienraum Dünnerehof

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

2. Kreditbewilligungen für Investitionen

a) Strassensanierungen	CHF	74'000.00
b) Wasserversorgung Oberdörfer	CHF	1'083'000.00
c) Unterhalt Kanalisation	CHF	50'000.00

3. Budget 2026 und Steuerfuss

- a) Erfolgsrechnung
- b) Investitionsrechnung
- c) Steuerfuss Gemeindesteuer für natürliche Personen
- d) Steuerfuss Gemeindesteuer für juristische Personen
- e) Feuerwehersatzabgabe
- f) Verbrauchspreis Wasser und Abwasser
- g) Teuerungsausgleich hauptamtliches Personal

4. Finanzplan 2026 – 2030, zur Kenntnisnahme

5. Frühe Sprachförderung

Genehmigung Reglement

6. Gemeinde-Initiative

Kantonale Volksinitiative – Faire Verteilung der Nationalbankgelder

7. Einbürgerungskommission

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Bürgergemeinde Welschenrohr und der Einheitsgemeinde Welschenrohr-Günsbrunnen

8. Verschiedenes

Das Budget 2026 mit den Anträgen des Gemeinderates kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Sämtliche Detailunterlagen sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung können bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.welschenrohr.ch eingesehen werden.

Welschenrohr, 17. November 2025

Gemeinde Welschenrohr-Günsbrunnen
Gemeinderat

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie erhalten mit diesem Bulletin Informationen zu den Traktanden der Budgetgemeindeversammlung sowie eine Kurzfassung des Budgets 2026. Details werden anlässlich der Gemeindeversammlung erläutert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Traktandum 1 Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Traktandum 2 Kreditbewilligungen für Investitionen

a) Strassensanierungen	CHF	74'000.00
b) Wasserversorgung Oberdörfer	CHF	1'083'000.00
e) Unterhalt Kanalisation	CHF	50'000.00

a) Strassensanierungen CHF 74'000.00

In der Gemeinde sind mehrere Strassen, welche einer Sanierung bedürfen. Am Höhenweg fehlen Randsteine, wodurch das Wasser die Strasse runter läuft. Die Fabrikstrasse weist viele Löcher auf. Der Vorplatz beim Werkhof ist in einem schlechten Zustand. Die Stützmauer an der Fabrikstrasse muss saniert werden, da sie im Eigentum der Gemeinde ist. Insgesamt werden vier Strassensanierungen durchgeführt.

Antrag:

Der Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen beantragt der Gemeindeversammlung, die Strassensanierungen von CHF 74'000.00 gutzuheissen.

b) Wasserversorgung Oberdörfer CHF 1'083'000.00

Die Wasserversorgung Oberdörfer beinhaltet den Oberdörfer, Subigerberg, Montpelon und Bäckli. Die Anstösser sollen an das Wassernetz der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen angeschlossen werden. Im Jahr 2026 sind CHF 200'000.00 Planungskosten und im Jahr 2027 ist die Ausführung geplant. Die Gemeinde zahlt einen Beitrag von CHF 50'000.00, wovon die Studie enthalten ist. CHF 1'033'000.00 werden durch Anstösser, Bund und Kanton rückfinanziert. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Anstösser am Wassernetz angeschlossen sein und müssen, wie jeder Haushalt und Bezüger, Gebühren und Wasserverbrauch zahlen.

Antrag:

Der Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen beantragt der Gemeindeversammlung, die Wasserversorgung Oberdörfer von CHF 1'083'000.00 gutzuheissen.

c) Unterhalt Kanalisation CHF 50'000.00

An der Hofackerstrasse / Fabrikstrasse ist die Leitung in einem sehr schlechten Zustand und muss zwingend ersetzt werden. Die Leitung wird inlinert. Im Jahr 2027 muss noch eine weitere Leitung inlinert werden, da sie eine der rot gekennzeichneten Leitung ist.

Antrag:

Der Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen beantragt der Gemeindeversammlung, den Unterhalt Kanalisation von CHF 50'000.00 gutzuheissen.

Traktandum 3

Budget 2026 und Steuerfuss

- a) Erfolgsrechnung**
- b) Investitionsrechnung**
- c) Steuerfuss Gemeindesteuer für natürliche Personen**
- d) Steuerfuss Gemeindesteuer für juristische Personen**
- e) Feuerwehersatzabgabe**
- f) Verbrauchspreis Wasser und Abwasser**
- g) Teuerungsausgleich hauptamtliches Personal**

Nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 372'200 schliesst das Budget für die Erfolgsrechnung 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 457'210 ab.

a) Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025
Ertrag	5'884'071	5'865'956
Aufwand ohne Abschreibungen	- 5'876'576	- 5'759'806
Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	7'495	106'150
Planmässige Abschreibungen VV inkl. SF	- 372'200	- 384'000
Einlage SF Werterhalt Abwasser	- 27'176	- 25'176
Einlage-/Entnahme+ SF Abwasser	+ 5'116	+3'516
Einlage SF Abfall	- 1'250	- 8'250
Einlage SF Werterhalt Wasser	- 58'300	- 62'300
Einlage-/Entnahme+ SF Wasser	+ 4'305	+ 18'290
Entnahme Werterhalt SF Wasser/Abwasser	+ 64'500	+ 63'800
Wertberichtigung FV (Steuern, Gebühren)	- 79'700	- 100'900
Ertragsüberschuss ER		
Aufwandüberschuss ER	457'210	388'870

b) Investitionsrechnung 2026

Projekte	Ausgaben	Einnahmen
Projekt Chronik 50 Jahre*	10'000	
Erschliessung Schlatt *	432'000	
Strassenbeleuchtung LED Kredit 240'000*	40'000	
Neue Wasserleitung Schlatt *		29'700
Strassensanierungen	74'000	
Wasserversorgung Oberdörfer Bruttokredit 1'083'000	200'000	
Investitionsbeitrag ZAF *	110'000	
Unterhalt Kanalisation	50'000	
Anschlussgebühren		60'000
Total	916'000	89'700
Nettoinvestitionen	826'300	

von der Gemeindeversammlung (*) bereits beschlossen

c) Steuerfuss Gemeindesteuer natürliche Personen

Aufgrund des Aufwandüberschusses im Budget 2026 hat der Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen den Steuerfuss von 124 % eingehend diskutiert. Um die steigenden Kosten stemmen zu können beantragt die Finanzkommission und der Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen, den Steuerfuss für natürliche Personen um 5 % von 124% auf neu 129 % zu erhöhen.

d) Steuerfuss Gemeindesteuer juristische Personen

Der Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen beantragt, den Steuerfuss für juristische Personen auf 110% zu belassen.

e) Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe wurde auf 10 % der einfachen Staatssteuer im Minimum CHF 40.00 / im Maximum CHF 800.00 festgelegt. Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass keine Anpassung vorgenommen werden soll.

f) Wasser- und Abwasserverbrauchsgebühren

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Wasserpreis bei CHF 2.20 pro m³ und der Abwasserpreis bei CHF 1.60 pro m³ belassen werden kann.

g) Teuerungsausgleich hauptamtliches Gemeindepersonal

Der Gemeinderat beantragt, dem Gemeindepersonal für das Jahr 2026 eine Teuerungszulage analog des Kantonspersonals (0.6%) zu gewähren.

Antrag:

Der Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen beantragt

- a) das Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 457'210 zu genehmigen.
- b) die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 826'300.00 zu genehmigen.
- c) den Steuerfuss für natürliche Personen auf 129 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.
- d) den Steuerfuss für juristische Personen auf 110 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.
- e) die Feuerwehersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer im Minimum CHF 40.00 / im Maximum CHF 800.00 festzulegen.
- f) die Wassergebühren anzupassen und die Abwassergebühren zu belassen;

Wasser	CHF 2.20 pro m ³ Wasserverbrauch
Abwasser	CHF 1.60 pro m ³ Wasserverbrauch
- g) dem Gemeindepersonal für das Jahr 2026 eine Teuerungszulage analog des Kantonspersonals zu gewähren.

Traktandum 4

Finanzplan 2026 – 2030, zur Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2026 bis 2030 wird an der Budgetgemeindeversammlung vorgestellt und abgegeben.

Traktandum 5

Frühe Sprachförderung

Genehmigung Reglement

Die frühe Sprachförderung erhöht die Chancengleichheit aller Kinder durch eine selektive Deutschförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten. Am 1. August 2024 trat mit der Änderung des Sozialgesetzes die gesetzliche Grundlage im Kanton Solothurn in Kraft. Den Einwohnergemeinden wurde eine Frist von zwei Jahren gesetzt, um die frühe Sprachförderung umzusetzen bzw. ihre bisherige Praxis anzupassen.

Die Einwohnergemeinden stellen sicher, dass der Bedarf an Sprachförderangeboten für alle Kinder mit einem Sprachförderbedarf gedeckt ist. Hierzu erheben die Einwohnergemeinden bei allen Kindern im Kanton 1,5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt die Kenntnisse der deutschen Sprache mittels eines einheitlichen Fragebogens («Sprachstanderhebung»). Abhängig von der jeweiligen Einwohnergemeinde können oder müssen Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf ein Sprachförderangebot in einer Spielgruppe oder einer Kindertagesstätte (Kita) an zwei Halbtagen pro Woche besuchen. Die Kinder lernen so die deutsche Sprache im regulären Tagesablauf der vorschulischen Förderung.

Verzichten die Einwohnergemeinden auf die Einführung des selektiven Obligatoriums und sprechen eine Empfehlung aus, können sie von den Erziehungsberechtigten einen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag verlangen, soweit dadurch nicht in das Existenzminimum eingegriffen wird.

Damit die Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen die frühe Sprachförderung ab 01. August 2026 (Schuljahr 2026/2027) im Rahmen der Spielgruppe anbieten kann, benötigt es ein Reglement über die Frühe Sprachförderung. Als Vorlage diente das Musterreglement des Kanton Solothurns.

Antrag:

Der Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Frühe Sprachförderung mit Inkrafttreten per 01. Januar 2026 zu genehmigen.

Traktandum 6

Gemeinde-Initiative

Kantonale Volksinitiative – Faire Verteilung der Nationalbankgelder

Es soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Neuer Art. 131^{bis}

Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/ Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Anlässlich der a.o. VSEG-Generalversammlung am 6. November 2025 wurde die Gemeinde-Initiative grossmehrheitlich (130:2 Stimmen) genehmigt. Die Gemeinde-Initiative wurde von der Staatskanzlei bereits vorgeprüft und als genehmigungs- bzw. publikationsfähig eingestuft. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 14. November 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeinde-Initiative gutzuheissen.

Traktandum 7

Einbürgerungskommission

öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Bürgergemeinde Welschenrohr und der Einheitsgemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen

Die Einbürgerungen für die Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen werden von der Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde Welschenrohr durchgeführt. Bis anhin wurde ein Mitglied des Gemeinderates mit Bürgerrecht in die Einbürgerungskommission gewählt. Die neue Leiterin des Bürgerrechts hat die Einbürgerungskommission darauf hingewiesen, dass das Einbürgerungsreglement nicht ausreicht.

Damit wir weiterhin eine gemeinsame Einbürgerungskommission zwischen Bürgergemeinde und Einheitsgemeinde führen können, wird ein öffentlich – rechtlicher Vertrag vorausgesetzt.

Antrag:

Der Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen beantragt der Gemeindeversammlung, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Bürgergemeinde Welschenrohr und der Einheitsgemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen mit Inkrafttreten per 01. Januar 2026 gutzuheissen.

Traktandum 8

Verschiedenes

Blieben Sie auf dem Laufenden!

Kennen Sie schon unseren Newsletter? Melden Sie sich jetzt an und verpassen Sie keine Neuigkeiten mehr. Anmeldung über folgenden Pfad oder direkt via QR-Code.

www.welschenrohr.ch • üses Dorf • Aktuelles • Newsletter anmelden



Im Sinne eines nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutzes werden an den Gemeindeversammlungen ab dem kommenden Jahr keine aufgeschalteten Unterlagen mehr bereitgestellt. Wir danken Ihnen hierfür herzlich für Ihr Verständnis.

Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen **Budget 2026**

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	781'720.00	157'600.00 624'120.00	788'600.00	156'700.00 631'900.00	918'434.65	333'289.75 585'144.90
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Netto Aufwand	182'900.00	55'450.00 127'450.00	198'400.00	38'950.00 159'450.00	151'601.12	45'920.65 105'680.47
2	BILDUNG Netto Aufwand	2'026'050.00	81'100.00 1'944'950.00	2'007'600.00	85'200.00 1'922'400.00	2'279'537.86	492'214.95 1'787'322.91
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	96'925.00	1'200.00 95'725.00	96'450.00	1'000.00 95'450.00	79'468.85	1'200.00 78'268.85
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	670'950.00	5'000.00 665'950.00	554'750.00	5'000.00 549'750.00	574'681.25	69'674.00 505'007.25
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	1'212'500.00	7'600.00 1'204'900.00	1'125'500.00	16'000.00 1'109'500.00	1'081'096.96	14'259.00 1'066'837.96
6	VERKEHR Netto Aufwand	457'700.00	33'800.00 423'900.00	508'200.00	31'000.00 477'200.00	515'375.79	31'346.00 484'029.79
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	546'036.00	510'321.00 35'715.00	579'926.00	538'806.00 41'120.00	546'160.06	505'493.56 40'666.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand Netto Ertrag	64'400.00	48'500.00 15'900.00	75'700.00	48'400.00 27'300.00	50'932.10 25'677.85	76'609.95
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	302'100.00 5'138'610.00	5'440'710.00	319'700.00 5'014'070.00	5'333'770.00	254'177.85 4'627'280.78	4'881'458.63
	Total	6'341'281.00	6'341'281.00	6'254'826.00	6'254'826.00	6'451'466.49	6'451'466.49
	Gesamttotal	6'341'281.00	6'341'281.00	6'254'826.00	6'254'826.00	6'451'466.49	6'451'466.49